

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst

Niederschrift

Europaausschuss

18. WP - 42. Sitzung

Von Montag, 29. Juni bis Donnerstag, 2. Juli 2015 in Brüssel

Anwesende Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Regina Poersch (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Fehlende Abgeordnete

Birte Pauls (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung am 29.06. um 15.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Tagesordnung:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräche mit verschiedenen Vertretern der Europäischen Institutionen zu: Europäische Agenda für Migration, Griechenland Krise, Russland/Ukraine, Arbeit des Ausschusses der Regionen, TTIP, Horizon 2020, Digitale Agenda, Förderinstrument Fonds für strategische Entwicklung (EFSI), Energieunion, Nordseestrategie, Solidar - Mobilising for Social Justice in Europe and Worldwide

Die Ergebnisse aus den verschiedenen Gesprächen werden nachfolgend in einer themenbezogenen Zusammenfassung wiedergegeben:

Europäische Agenda für Migration

Das Dublin-System sei wie ein Dampfkessel. Dieser mache parallel mit dem Schengen System Sinn. Der Verteilschlüssel funktioniere jedoch nur, wenn die Flüchtlingsströme nicht zu groß seien. Aktuell werde ein Notventil benötigt; das vorgeschlagene Quotensystem. Zukünftig benötigten wir ein System, wie mittelfristig mit den Migrationsströmen umzugehen sei (Kriterien entwickeln). Langfristig müsse dann das Dublin-System reformiert werden.

Der Europäische Rat habe in der letzten Woche ein verpflichtendes Quotensystem für die Aufnahme von Flüchtlingen durch die Mitgliedstaaten vorgeschlagen. Deutschland begrüße diesen Vorschlag der Kommission, um insbesondere die Staaten Griechenland, Italien und Malta zu entlasten. Andere Mitgliedstaaten votierten hingegen für eine freiwillige Entscheidung oder gar keine Aufnahme von Flüchtlingen (Sonderstatus von Griechenland, Irland, Dänemark). Niemand könne gegen seinen Willen gezwungen werden, Flüchtlinge aufzunehmen.

Die Baltischen Staaten, die Tschechische Republik, die Slowakei und Rumänien nähmen nur wenige Flüchtlinge auf.

Für Deutschland sei eine Zahl von 8433 Flüchtlingen vorgesehen. Dieses Vorgehen werde nur dann akzeptiert, wenn auch andere Staaten ihr Kontingent erfüllen würden.

Bei der aktuellen Entwicklung handele es sich mehr um eine Völkerwanderung als um ein Problem der Migration. Legale Einwanderung sei keine alleinige Antwort auf das Problem. Die Zusammenarbeit mit Dritt- und Herkunftsstaaten erweise sich als schwierig und die Akzeptanz der eigenen Bevölkerung in Europa sei irgendwann begrenzt.

Die Europäische Kommission habe im Mai ihre Europäische Migrationsagenda vorgelegt, die nicht nur Sofortmaßnahmen als Reaktion auf die Krisensituation im Mittelmeer enthalte, sondern auch die in den kommenden Jahren zu ergreifenden Schritte, um die Migration in all ihren Aspekten besser in den Griff zu bekommen:

- denen Schutz gewähren, die ein Anrecht darauf hätten
- stärkere Wege der legalen Migration in die EU ermöglichen
- diejenigen, die kein Anrecht auf Aufenthalt hätten, zurückschicken
- eine europäische Grenzpolitik entwickeln.

Global gesehen gebe es 50 Mio Flüchtlinge. Das Ursprungs-, Transit- und Destinationsland müssten integriert betrachtet werden, d.h. Zusammenwirken von Entwicklungs-, Außen- und Migrationspolitik.

Wenn wir das Thema auf der EU Ebene nicht in den Griff bekämen, wäre eine Schengen Krise die unweigerliche Folge.

Insgesamt gebe es in Deutschland eine Willkommenskultur, die so in anderen Mitgliedstaaten nicht vorhanden sei.

Über das Mittelmeer gebe es immer mehr wirtschaftliche Migranten. Damit verantwortlich umzugehen, sei eine der schwierigsten Fragen.

Griechenlandkrise

Das geplante Referendum in Griechenland sei innerhalb einer Woche schwer zu organisieren. Der Wert sei umstritten, da über zwei Dokumente abgestimmt werden solle, die schwer verständlich und nicht mehr relevant seien (Abbruch der Verhandlungen). Das Werben der griechischen Regierung für eine Ablehnung der von der Europäischen Union geforderten Bedingungen habe zu einem kompletten Vertrauensverlust geführt.

Die griechische Regierung wolle aktuell kein neues Rettungsprogramm. Die Europäische Union werde Griechenland auf jeden Fall für eine überschaubare Zeit finanziell unterstützen müssen:

- neues Programm für Strukturreformen
- Austritt aus dem Euro und Wiedereinführung einer eigenen Währung bedeute Schuldenrestrukturierung
- Humanitäre Hilfe (Griechenland importiere Lebensmittel, Pharmazeutika, Energie, ...)

Russland/Ukraine

Der Prozess von Minsk sei zum Erliegen gekommen. Es sei unklar, wie die ukrainische Regierung die Kontrolle über die östl. Außengrenzen wiedererlangen wolle.

Dort, wo EU-Beschlüsse einstimmig zur Lösung der Russland/Ukraine Krise getroffen werden müssten, sei ggf. mit einer Blockadehaltung Griechenlands zu rechnen.

Bei den russischen Gaslieferungen für die EU habe es in der Vergangenheit niemals Lieferunterbrechungen gegeben. Dennoch wolle die EU die Bezugsquellen diversifizieren. Dafür sei LNG ein wichtiges Element. Allerdings seien die LNG Stationen in Europa bisher nicht ausgelastet, weil es sich dabei um eine teure Form der Energieversorgung handele.

Arbeit des Ausschusses der Regionen (AdR)

Der AdR werde sich neu ausrichten, um in Zukunft die Gesetzesvorschläge systematisch zu begleiten und Stellungnahmen entlang der operativen Verhandlungen fortzuentwickeln. Auch eine vermehrte interinstitutionelle Zusammenarbeit auf Ausschussebene und mit den Berichterstattem werde angestrebt. Der AdR benötige dafür Echtzeitdokumente und eine Fokussierung seiner Arbeit auf Schwerpunktthemen.

Die Kommunikation mit den Bürgern solle intensiviert werden. Dafür gebe es u.a. MOOC (Massive Open Online Courses); d.h. AdR online Schulungsprogramme für beispielsweise Mitglieder und regionale Beamte, die als Botschafter fungieren sollten.

In den nächsten Jahren sei vermehrt mit der Herausforderung zu rechnen, die Spaltung zwischen Europaskeptikern und Europabefürworter zu überwinden.

Die Europäische Union stehe vor der Jahrhundertaufgabe, die europäische Infrastruktur zu modernisieren (Verkehr, Energie, Telekommunikation). Dafür sei eine viel strategischere Diskussion, die die verschiedenen Förderinstrumente aufeinander abstimme, vonnöten. Regionalmittel sollten nicht als budgetäre Verschiebemasse genutzt, sondern vielmehr strategisch eingesetzt werden.

Der AdR wolle grenzüberschreitende Projekte anschieben: „missing links bei Verkehrsprojekten“. Dabei gehe es darum, fehlende Bindeglieder zu analysieren und Lücken zu schließen (bis zu 120 ins Auge gefasste Projekte).

In der EU gebe es ca. 50 EVTZ (Europäischer Verbund territorialer Zusammenarbeit). Diese Rechtsform könne eigenverantwortlich grenzüberschreitend Strukturfondsmittel verwalten. Bisher würden nur Wenige operativ eingesetzt. Haftungsfragen seien immer noch nicht hinreichend geklärt. Das Instrument werde zu wenig genutzt; weniger verwalten, mehr gestalten!

TTIP

Hintergrund:

Die Freihandelsabkommen „Comprehensive Economic and Trade Agreement“ (CETA) und „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP) werden zwischen der Europäischen Union (EU) und den USA bzw. Kanada verhandelt. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt dem Bund gemäß Art. 73 (1) Ziff. 5 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz über die Einheit des Zoll- und Handelswesens und über Handelsverträge. Die Länder sind offiziell nicht in Verhandlungen der EU über Freihandels- oder vergleichbare Abkommen eingebunden.

Die EU ist bei den Verhandlungen über die Freihandelsabkommen an das Mandat gebunden, das ihr die EU-Staaten erteilt haben. So genannten gemischten Handelsabkommen müssen sowohl das EU-Parlament als auch die Staaten zustimmen - bei umfassenden Abkommen wie CETA und TTIP müssen die Staaten das einstimmig tun. Sobald das Abkommen über reine Handelsfragen hinaus in die Kompetenz der Mitgliedstaaten eingreift, müssen es zudem die nationalen Parlamente ratifizieren. Es ist davon auszugehen sein, dass dies für CETA und TTIP der Fall ist. Die Bundesländer werden im üblichen Verfahren über den Bundesrat einbezogen:

Bei TTIP gehe es nicht nur um ein klassisches Handelsabkommen und um Zölle, sondern auch um Standards und den Handel begleitende Regeln. Es sei keine rein ökonomische Diskussion mehr, sondern gehe auch um Dienstleistungen, Kultur, Daseinsvorsorge und Investitionsschutz. Globalisierte Wertschöpfungsketten verlangten nach hohen und vergleichbaren Standards und fairen Handelsbedingungen. TTIP sei eine Chance, gemeinsam mit den Amerikanern Handelsregeln aufzustellen und durch die Zusammenarbeit im Hinblick auf technische Normen die Macht, Standards zu setzen, auszuüben. China und Indien hätten ihre eigenen Regeln.

In Deutschland und Österreich gebe es eine intensive Diskussion über TTIP, in Spanien, Italien und Skandinavien werde das Thema nicht besetzt.

Es sei schwierig, Übereinkommen über den Umgang mit dem öffentlichen Auftragswesen, der Herkunftsbezeichnung, dem Investorenschutz zu erzielen.

Bei der Marktöffnung für Dienstleistungen votiere Europa für einen positiven Ansatz, d.h. Marktöffnung für genau definierte Dienstleistungen (Architekten, ...),

während die Daseinsvorsorge im allgemeinen und im wirtsch. Interesse (Wasserversorgung, Kindergärten, ...) und die Rekommunalisierung vom Handelsvertrag ausgenommen werden sollten.

Die den Handel begleitenden Regeln (Anerkennung geistigen Eigentums, Urheberrecht, geographische Herkunftsbezeichnungen) seien in den USA und in Europa sehr unterschiedlich und deshalb nur schwer oder gar nicht im Rahmen von TTIP zu regeln. Gleiches gelte für das

Zulassungsverfahren gentechnisch modifizierter Organismen.

Kulturdienstleistungen würden nicht ausgeschrieben. Entwicklungsmöglichkeiten bei dem Erhalt der kulturellen Vielfalt, der Absicherung des öffentlich rechtlichen Rundfunks müssten zugelassen werden.

Handelsabkommen hätten sich noch nie mit Subventionen befasst. Die Buchpreisbindung sei keine diskriminierende Maßnahme.

Im Sinne des Investitionsschutzes müssten gleiche Rechte für ausländische und inländische Investoren gelten. Die alten außergerichtlichen Schiedsstellen seien nicht mehr zeitgemäß, da diese Regelung ursprünglich für unsichere Exportmärkte mit Enteignung und Willkürentscheidungen gedacht war. Internationale anerkannte Gerichte mit klarem Kodex müssten her, während die Amerikaner es bei der alten Regelung belassen wollten.

In ihrer Funktion als Zulieferungsbetriebe profitierten viele KMU in Deutschland indirekt von TTIP auch wenn dieses in keiner Statistik auftauche.

Bei der Entsendung von Arbeitnehmern aus den USA nach Europa müsse gewährleistet sein, dass die arbeitsrechtlichen Bedingungen vor Ort eingehalten würden. Auch dürften die entsendeten Arbeitnehmer (Streikrecht steht in Amerika dem Einzelnen und nicht der Gewerkschaft zu) beispielsweise nicht als Streikbrecher eingesetzt werden.

Wichtig: Wie gehe man mit neuen Dienstleistungen um? Die Amerikaner seien der Auffassung, diese fielen unter TTIP, die Europäer plädierten dafür, diese neu zu verhandeln.

Das Europäische Parlament müsse über die Ratifizierung des Handelsabkommens

abstimmen. Es werde hierzu eine Resolution im Juli oder September fassen.

Der US Kongress habe ein Äquivalent verabschiedet, lege aber die Priorität auf das pazifische Abkommen, so dass das verbleibende Zeitfenster für TTIP eher gering sei.

Das Abkommen mit Kanada (CETA) werde schneller gehen. Der Rohtext liege vor und würde voraussichtlich im Januar, Februar unterschrieben und Mitte des Jahres im Europäischen Parlament behandelt. CETA habe noch Züge der alten außerstaatlichen Schiedsstellen und müsse nachgebessert werden. Im Hinblick auf Fracking seien in Kanada Lizenzen bereits erteilt worden, so dass bei CETA der Vertrauensschutz greife. Anders verhalte es sich bei TTIP, wo Fracking keinesfalls erlaubt werde. CETA könne nicht wieder aufgemacht werden. Nachbesserungen seien aber dennoch möglich, ohne alles wieder aufzurollen.

Zunächst werde über CETA, dann erst über TTIP entschieden.

Beide Abkommen seien gemischte Abkommen: die nationalen Parlamente und der Bundesrat müssten noch zustimmen (dauert ca. 2-3 Jahre). Dieser Schritt sei an der Reihe, nachdem das Europäische Parlament der Ratifizierung zugestimmt habe. Bis dahin würde das Abkommen vorläufig in Kraft treten. Die Landesregierungen sollten aufgefordert werden, zunächst das regionale Parlament zu befassen, bevor die Zustimmung im Bundesrat erfolge.

Es mache keinen Sinn, über beide Verfahren in einem Paket zu verhandeln, da sie in vielen Bereichen unterschiedlich ausgestaltet sein müssten.

Nach TTIP, CETA komme TISA (Dienstleistungsliberalisierung). Eigentlich müsse man im Bereich WTO mehr tun. Im Durchschnitt müsse ein Unternehmen für den Im- und Export von Produkten ca. 30 Stellen anlaufen und 40 Formulare ausfüllen. Alle Abkommen mit Handelsblöcken müssten WTO kompatibel sein, zumal auch China und Russland Mitglieder der WTO seien.

Anlagen:

TTIP auf einen Blick - Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission, 2015

Zehn Mythen über TTIP. Was stimmt, was stimmt nicht? Europäische Union, 2015

Siehe auch Anlage zu Solidar.

Justizfragen

Bei der **Europäischen Staatsanwaltschaft** handele es sich um eine neue unabhängige Einrichtung der Europäischen Union nach Art. 86 AEUV, um eine effiziente Betrugsbekämpfung bei EU Budgetfällen zu gewährleisten. Sie arbeite eng mit delegierten Staatsanwälten in den Mitgliedstaaten zusammen.

Gesichert nachweisbar sei eine Betrugssumme von 500 Mio €. Die Dunkelziffer liege wahrscheinlich deutlich höher.

Großbritannien, Dänemark und Irland hätten von dem Opting-out Gebrauch gemacht. Insofern müsse Einstimmigkeit mit 25 Mitgliedstaaten hergestellt werden. Es gebe aber auch die Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit mit mindestens neun Mitgliedstaaten, wenn keine Einstimmigkeit herstellbar sei.

Die Europäische Kommission stehe auf dem Standpunkt, dass sich die Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union besser auf Unionsebene verwirklichen ließe. Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union würden von den nationalen Behörden der Unionsmitgliedstaaten nicht ausreichend effizient verfolgt.

Dennoch hätten 14 Parlamente aus elf Unionsmitgliedstaaten hierzu Subsidiaritätsrügen gemäß Artikel 6 Protokoll Nr. 2 des Vertrages von Lissabon erhoben („gelbe Karte“). Viele Bedenken hätten mit der vorgeschlagenen Struktur zu tun (zu hierarchisch). Deshalb habe man sich auf ein mehr kollegiales Kammersystem verständigt. Es sei zu hinterfragen, ob die Argumente wirklich eine Verletzung der Subsidiarität abgebildet hätten oder es sich nicht vielmehr um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Vorschlag gehandelt habe.

Minderheitenschutz habe sich im EU Vertrag in der Grundrechtecharta verfestigt. Nur wenn Mitgliedstaaten EU Recht umsetzten, müsse die EU kontrollieren, ob die Grundrechtecharta eingehalten werde. Ansonsten seien die Mitgliedstaaten oder der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg in der Verantwortung. Es gebe keine eigene EU Kompetenz beim Minderheitenschutz.

Horizon 2020 - Forschungs - und Innovationsprogramm

Im Vergleich zum Vorgängerprogramm sei Horizon 2020 stärker auf Innovation, Demonstration, längerfristige Programme und Projekte und private public partnership (PPP) ausgerichtet.

Trends der Forschungspolitik:

- Europa: gut in Wissensproduktion, aber nicht gut genug (USA besser).
Problem mit der Exzellenz der Wissenschaft,
- Problem mit der Vermarktung; fehlende private Finanzierung,
- internationale Zusammenarbeit zu gering.

Der Europäische Forschungsrat (eine Art Champions League für die Förderung exzellenter Grundlagenforschung) habe die DFG vor große Herausforderungen gestellt. Es gebe viele start-up, die dann aber nicht weiter wüchsen. Diese Lücke müsse der europäische Forschungsrat schließen. Es solle überlegt werden, ein ähnliches Instrument für Innovation aufzubauen.

Seit 2014 seien 43 000 Projektanträge eingegangen. Die Erfolgsquote liege im Durchschnitt bei 14,6 %; in Dt. bei 18%. Die Mitgliedstaaten würden national weniger Geld für Forschungsprogramme aufwenden und versuchten, dies über die EU auszugleichen.

Deutschland liege an 2. Stelle bei der Anzahl der eingereichten Anträge; im Verhältnis zur Einwohnerzahl nur auf dem 18. Platz.

Von der Einreichung eines Projektes bis zum Vertragsabschluss würde es ca. neun Monate dauern. Dies sei eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorgängerprogramm.

Auf EU-Ebene sei ein neues KMU-Instrument eingeführt worden, um konkrete Ideen bis zur Marktreife zu entwickeln. Es vereine schnelle Förderentscheidungen, themenoffene Förderung und einen drei-Phasen-Ansatz. Die Förderung von einzelnen KMU sei möglich.

Die drei Phasen des KMU-Instruments:

- Machbarkeit - Von der Idee zum Konzept (Phase 1)
- Umsetzung - Vom Konzept zur Marktreife (Phase 2) und
- Markteinführung - Kommerzialisierung (Phase 3).

Phase 1

In Phase 1 werde eine ökonomische Machbarkeits- oder Durchführbarkeitsstudie pauschal mit 50.000 Euro gefördert. Der Antrag - ein erster Business Plan - umfasse zehn Seiten. Während der Projektdauer von ca. drei bis sechs Monaten solle in einer Machbarkeitsstudie die Realisierbarkeit des vorgeschlagenen Konzepts für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen überprüft werden - mit Fokus auf die mittelfristige Kommerzialisierung. Als Ergebnis solle ein konkretisierter Business Plan entstehen, der Grundlage einer Bewerbung für Phase 2 sei.

Phase 2

In Phase 2 würden in 1 - 2 Jahren Innovationsmaßnahmen (Demonstration, Prototypen, Pilotmaßnahmen, Design bis hin zur Marktumsetzung, ...) durchgeführt. Der Richtwert für die Förderung betrage zwischen 0,5 und 2,5 Mio. Euro, es gebe jedoch Ausnahmen. Die Förderquote betrage i. d. R. 70 %.

Am Ende von Phase 2 solle ein/e Produkt/Verfahren/Dienstleistung stehen, welche/s reif für die Kommerzialisierung sei, sowie ein weiterentwickelter Business Plan als Basis für Phase 3.

Phase 3

In Phase 3 erfolge die wettbewerbliche Kommerzialisierung des Projekts. Diese Phase umfasse keine direkten Fördergelder, sondern indirekte Unterstützungsmaßnahmen, um den Markteintritt zu erleichtern. Dies erfolge durch eine Reihe zusätzlicher Dienstleistungen, einschließlich der Unterstützung der Investitionsbereitschaft und des Zugangs zu Risikofinanzierungsinstrumenten. Diese Phase werde – ebenso wie das Coaching in den ersten beiden Phasen – durch das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt. Die Erfolgsquote liege bei 10 %. Das Programm sei 10 fach überzeichnet, weil es in vielen Mitgliedstaaten gar keine effiziente KMU Förderung gebe.

Digitale Agenda;**Förderinstrument Europäischer Fonds für strategische Entwicklung (EFSE)**

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) Basis sei in Europa verglichen mit der Zeit von vor zehn Jahren schlechter geworden. Der Rückstand müsse aufgeholt werden. Bei der digitalen Agenda gehe es darum, die Fragmentierung in Europa in den 28 Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu überwinden:

- Rechtsetzung zur Verwirklichung eines digitalen Binnenmarkts durch Aufbruch der nationalen Telekommunikationsvorschriften, im Urheber- und Datenschutzrecht, bei der Verwaltung von Funkfrequenzen und in der Anwendung des Wettbewerbsrechts
- Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Kommunikation und des Datenverkehrs im Internet
- Förderung der Errichtung einer hochwertigen digitalen Netzinfrastruktur.

Der Zugang müsse erleichtert, die Ausstattung verbessert und die Anbieter, Dienste, Plattformen einer Regulierung unterzogen werden. Im Hinblick auf Standardisierung und Sicherheit müsse die klassische industrielle Basis mit den Möglichkeiten der Informationstechnologie verknüpft werden.

Der Breitbandausbau könne aus den EU Strukturfonds finanziert werden. Die Zielsetzung der Mitgliedstaaten, diese für ICT zu verwenden, sei aber verhalten. Im Durchschnitt würden 4 % der Mittel dafür verausgabt.

Die Connecting Europe Facility könne u.a. für die Infrastruktur im Bereich ICT herangezogen werden. Dafür seien aber wenige Mittel reserviert worden.

Der Fonds für strategische Investitionen (EFSE, kurz „Juncker-Fonds“), mit dem die EU-Kommission zwischen 2015 und 2017 europäische Investitionen i.H.v. mindestens 315 Milliarden Euro mobilisieren wolle, konzentriere sich auf die Förderung solcher Bereiche, in denen aufgrund von Marktversagen und hohem Risiko ein Mangel an Investitionen bestehe. Mit 21 Mrd Euro Eigenkapital der EU sollten bei einer Hebelwirkung von 1:15 zusätzliche private und öffentliche Gelder für Investitionen fließen. Durch das Interesse der Förderbanken in den Mitgliedstaaten, die sich an diesem Instrument beteiligen wollten, werde das existierende Netzwerk der

Förderbanken gestärkt. Bei dem Geld handele es sich nicht um Zuschüsse, sondern um Ausfallgarantien und Kredite. Bei der Auswahl der Investitionsprojekte solle beachtet werden, dass diese den Ausbau der transeuropäischen Infrastruktur forcieren. Dies gelte nicht nur im Verkehr und für die Energienetze, sondern auch für den digitalen Binnenmarkt. Hierbei würden große Summen bewegt, es sei also erforderlich, Vorhaben zu bündeln, um größere Projekte zu generieren. Der EFSI werde voraussichtlich im September operationell sein. Die EIB habe bereits mit der Auswahl und Prüfung von Investitionsprojekten begonnen (Gesundheitszentren, Biotechnanlagen, ...). Ihre Aktivitäten würden über die Garantie aus dem EU Budget abgesichert. Bedingung: die Projekte müssten rentabel sein. Es sollten private Investitionen gefördert werden; kein Zuschussprogramm für die öffentliche Hand.

Die sogenannten „Projektlisten“ hätten nichts mit dem EFSI zu tun. Was auf den Listen stehe, sage nichts darüber aus, was finanziert werde und was nicht.

Energieunion

Hintergrund:

Die EU ist der größte Energieimporteur weltweit: 53 Prozent der Energie werden eingeführt, die jährlichen Kosten dafür betragen rund 400 Mrd. Euro. Zwölf EU-Mitgliedstaaten erfüllen nicht das Verbundziel der EU, wonach mindestens 10 Prozent der installierten Stromerzeugungskapazität grenzübergreifend verfügbar sein müssen. Sechs EU-Mitgliedstaaten sind bei allen ihren Gasimporten von einem einzigen externen Anbieter abhängig. 75 Prozent unserer Gebäude sind nicht energieeffizient; unser Verkehr ist zu 94 Prozent von Erdölerzeugnissen abhängig, von denen 90 Prozent importiert werden. In der EU sind die Großhandelspreise für Strom um 30 Prozent und die für Gas um mehr als 100 Prozent höher als in den USA.

Die Europäische Kommission habe im Februar 2015 ihr Paket für eine krisenfeste europäische Energieunion und eine zukunftsweisende Klimaschutzstrategie beschlossen, eine der wichtigsten Prioritäten der Juncker-Kommission.

Neben der Rahmenstrategie mit den Zielen der Energieunion und konkreten Schritten zur Umsetzung gehörten dazu auch eine Mitteilung über das europäische Stromverbundziel und eine Mitteilung zu den Erwartungen der EU an ein weltweites Klimaschutzabkommen, das im Dezember in Paris geschlossen werden solle.

Zentrale Ziele der Energieunion seien:

- **Versorgungssicherheit:** Dazu gehöre eine verminderte Abhängigkeit der EU (Baltikum, Polen, Slowakei) von einem einzelnen Lieferanten und die Möglichkeit der alleinigen Versorgung durch die Nachbarn, insbesondere im Falle von Störungen der Energieversorgung. Ziel sei auch mehr Transparenz, wenn EU-Länder Verträge über den Einkauf von Energie oder Gas mit Drittländern schließen (z.B. Gasprom).

- **Ein echter europäischer Energiebinnenmarkt:** der grenzübergreifende freie Fluss der Energie und die strenge Durchsetzung der geltenden Vorschriften in Bereichen wie Entflechtung und Unabhängigkeit der Regulierer, erforderlichenfalls unter Anwendung rechtlicher Schritte (verstärkt mit dem Instrument der Vertragsverletzungsverfahren arbeiten). Die Neugestaltung des Strommarkts mit stärkerem Verbund, mehr erneuerbaren Energien und größerer Bedarfsorientierung. Gründliche Überprüfung staatlicher Eingriffe auf dem Binnenmarkt und Abbau von Subventionen, die der Umwelt schaden.

- **Vorrang für Energieeffizienz:** Energieeffizienz müsse als eigenständige Energiequelle behandelt werden, damit sie gleichberechtigt mit der Erzeugungskapazität konkurrieren könne.

- **Übergang zu einer dauerhaft CO₂-armen Gesellschaft (Dekarbonisierungsgenda):** Sicherstellung, dass vor Ort erzeugte Energie – auch aus erneuerbaren Quellen – einfach und effizient in das Netz eingespeist werden könne; Förderung der technischen Vorreiterrolle der EU durch Entwicklung der nächsten Generation der Technologien für erneuerbare Energien und Erringen einer Spitzenstellung bei der Elektromobilität.

Die nächste Klimakonferenz stehe vor der Tür. Noch vor der Sommerpause werde ein überarbeiteter Vorschlag zum Emissionshandelssystem vorgelegt. Könne man Ausnahmen machen und energieintensiven Unternehmen freie Allokationen zuteilen? Es solle ein Innovations- und Modernisierungsfonds eingeführt werden, um in Forschung in diesem Bereich zu investieren. Die neuen Mitgliedstaaten bräuchten finanzielle Unterstützung für die Emissionsreduktion.

In der letzten Zeit habe es interessante Entwicklungen im Hinblick auf die Preise für LNG gegeben. Teilweise lägen die Flüssiggaspreise unterhalb der Erdgaspreise (in Asien). Japan falle als Abnehmer von Flüssiggas weg, da dort die Atomindustrie gefördert werde. In den USA hätten wir riesige Vorkommen an gefracktem Flüssiggas. Anders als zuvor seien die Exportlizenzen jetzt freigegeben worden. Bei uns

in Europa fehle allerdings die aufnehmende Infrastruktur. Deutschland habe weder einen Terminal noch Leitungen. Flüssiggas werde in Zukunft eine größere Rolle spielen. Die Preise seien jetzt allerdings so sehr gesunken, dass Australien nicht mehr investiere. - In der CEF (Connecting Europe Facility) seien einige Projekte von gemeinsamem Interesse identifiziert worden, nicht aber für Deutschland, da wir schon relativ gut diversifiziert seien (North Stream III und IV).

Nordseestrategie

Die North Sea Commission habe eine Nordseestrategie 2020 verfasst. Das Europäische Parlament habe die Kommission aufgefordert, eine Nordseestrategie zu entwickeln und diese Initiative mit 250 000 € ausgestattet obwohl nicht alle Mitgliedstaaten dies für erforderlich hielten. Die Generaldirektion Meerespolitik sei nicht die treibende Kraft. Es solle eine regionale Nordseestrategie für den Energieverbund / das Energiesystem im Nordseeraum entwickelt werden. Dazu habe am 29.1.2015 eine erste gemeinsame Sitzung mit Energie- und maritimen Experten stattgefunden. Die Niederländer hätten den Vorsitz und wollten dieses Vorhaben während ihre aktuellen Präsidentschaft in der Nordseekommission aktiv unterstützen. Im Frühjahr 2016 könnte ein Memorandum of Understanding für eine Nordseestrategie/vision geschlossen werden. Es sei zu betonen, dass eine Vision mehr benötige als technische Aspekte. Die Intergroup Nordsee des Europäischen Parlaments unterstütze die Arbeit der GD Mare.

Solidar - Mobilising for Social Justice in Europe and Worldwide

Der Solidar Dachverband habe vier deutsche Mitgliedsorganisationen: AWO, Arbeitersamariterbund, Internationaler Bund, DGB Bildungswerk.

Das soziale Europa sei keine legislative Kompetenz der EU, sondern werde im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung vorangetrieben. Mit der Europa 2020 Strategie sei die Europäische Sozialagenda abgeschafft worden; Solidar würde diese aber dringend wieder einfordern. Soziales müsste als Querschnittsthema ganz oben auf der europäischen Agenda stehen (impact assessment).

Seit dem Antritt der Juncker Kommission seien die sozialen Themen auf der europäischen Ebene verblasst. Politik werde zunehmend über den Rat gestaltet, was zu einer Verschiebung von Gewichten zwischen den einzelnen Institutionen und zu

einem Verlust des Unionsgedankens führe.

Soziales Europa bedeute für Solidar Konvergenz mit einer Entwicklung / Angleichung nach oben, die die Schwächeren mitnehme.

Solidar habe für die Kommission den social progress watch übernommen und spreche darauf basierende politische Empfehlungen aus. Insofern sei Solidar in den Prozess des zivilen Dialogs eingebunden.

Perspektiven für die Jugendarbeitslosigkeit? Rumänien, Bulgarien und Ungarn könnten aufgrund der fehlenden Verwaltung die ESF Mittel nicht abrufen. Die sprachlichen und die interkulturellen Komponenten seien wichtig. Dies gelte auch für die Organisation von Arbeit in den Mitgliedstaaten. Deutschland habe einen Wettbewerbsvorteil im Hinblick darauf, wie industrielle Prozesse strukturiert und organisiert seien (Prinzip der Mitarbeit, Partnerschaft).

Verweis:

Case studies "17 best practices for social investment and quality job creation", Solidar, November 2014 Das Dokument kann unter http://issuu.com/solidar_eu/docs/case_studies_web/1 heruntergeladen werden.

Anlage:

"Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP): our crown jewels for sale?", Solidar, Social Europe briefing #66, April 2014

Punkt 2 der Tagesordnung:

5

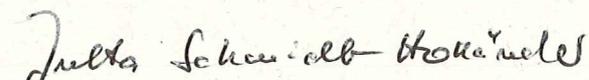
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung am 2. Juli um 14.45 Uhr.



gez. Peter Lehnert
Vorsitzender



gez. Jutta Schmidt Holländer
Europareferat

Anwesenheitsliste

Europaausschuss

42. Sitzung von Montag, dem 29. Juni bis Donnerstag, dem 2. Juli 2015

in **Brüssel**, Hanse-Office

Beginn: Uhr

Ende: Uhr

Mitglieder

Unterschrift

Peter Lehnert (CDU) (Vorsitzende)

Astrid Damerow (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Birte Pauls (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Sachlich richtig:

Der Vorsitzende

